Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 6

Artikel: Finanz- und betriebwirtschaftlicher Kurs des S.I.A.
Autor: Wa.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-41737

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit Detailvorschriften, wird eine periodische Revision innert fünf bis zehn Jahren nötig werden; Norwegen z. B. hat eine fünfjährige Revision vorgeschrieben.

In der *Diskussion* wies Dr. F. Emperger darauf hin, dass der Zeitpunkt zur Fühlungnahme und Aussprache über Leitsätze und Richtlinien günstig sei, da verschiedene Länder sich mit der Revision ihrer Eisenbetonbestimmungen befassen. Der bevorstehende Internat. Kongress für Materialprüfungen der Technik in Amsterdam [1]) gebe hoffentlich Gelegenheit, sich über das gemeinsame Vorgehen für die Aufstellung der Richtlinien auszusprechen. Prof. Dr. Krail (Leibach) erwähnt, dass Oesterreich zum grössten Teil die deutschen Eisenbetonbestimmungen übernommen habe, ebenso gelten in Serbien die deutschen Bestimmungen. Im Namen der anwesenden Vertreter der Hochschulen von Budapest, Prag, Brünn u. a. gab Prof. Dr. R. Saliger der Anschauung Ausdruck, dass eine weitgehende Normung der Berechnung und Ausführung sowohl für die Unternehmer als für die Bauherren und Behörden zweckmässig ist. Die Versammlung unterstützt alle Bestrebungen der internationalen Vereinheitlichung der Vorschriften; gewisse Einzelheiten, z. B. die Nomenklatur lasse sich voraussichtlich jetzt schon regeln; sie bittet die schweizerischen Fachgenossen, bei geeigneter Gelegenheit, z. B. am erwähnten Kongress in Amsterdam, die Initiative dazu zu ergreifen.

Am Schlusse sprach der Vorsitzende namens des Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und des Deutschen Betonvereins (österreichische Abteilung) den Dank an den Vortragenden für die klaren Ausführungen und mühevollen Zusammenstellungen aus.

Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft.

(Schluss von Seite 49.)

Elektrizitätswirtschaft.

Ausfuhr elektrischer Energie. Der Stand der Ausfuhrbewilligungen am 31. Dezember 1926 war folgender:

	1924	1925	1926
nach Deutschland . . .	38 110 kW	38 120 kW	62 745 kW
nach Frankreich . . .	198 814 kW	206 529 kW	213 213 kW
nach Italien	76 991 kW	83 993 kW	80 011 kW
nach Oesterreich . . .	—	—	2 kW
nach noch unbestimmten Absatzgebieten . . .	70 000 kW	70 000 kW	70 000 kW
Zusammen	383 915 kW	398 642 kW	425 971 kW

Unter Berücksichtigung der wegen nicht fertigen Kraftwerken oder Leitungen zur Ausfuhr noch nicht verfügbaren Energiemengen, betrug Ende 1926 die für die praktisch mögliche Energieausfuhr disponible Leistung 244 323 kW, davon 127 512 kW während den Wintermonaten.

Die Ausfuhr im Jahre 1926 betrug 20 % der Gesamtproduktion aller schweizerischen Kraftwerke. Die Zunahme der maximalen Ausfuhrleistungen von Ende 1925 auf Ende 1926 beträgt 6,9 % (1924 auf 1925 nur 1,2 %), während die Zunahme der installierten Leistungen im gleichen Zeitraum 2,4 %, von 1924 auf 1925 aber 8,1 % beträgt. Die Steigerung der Ausfuhr steht daher mit jener der Produktionsmöglichkeit in einem normalen Verhältnis.

Die effektiv ausgeführten Energiemengen betrugen im Jahre 1926 total 854,5 Mill. kWh, wovon auf das Sommerhalbjahr 448,5 Mill. kWh und auf das Winterhalbjahr 406 000 Mill. kWh entfallen.

Einen Vergleich der Ausfuhrmengen und der erzielten Einnahmen der letzten Jahre gibt die folgende Zusammenstellung:

Jahr	Ausgeführte Energiemenge	Davon Sommerenergie	Einnahmen Total	Einnahmen pro kWh
1920	377 Mill. kWh	58,4 %	6,3 Mill.	Rp. 1,67
1921	328 Mill. kWh	58,7 %	6,7 Mill.	Rp. 2,04
1922	463 Mill. kWh	52,4 %	10,0 Mill.	Rp. 2,16
1923	522 Mill. kWh	56,5 %	12,7 Mill.	Rp. 2,44
1924	567 Mill. kWh	51,4 %	13.0 Mill.	Rp. 2,30
1925	654 Mill. kWh	53,3 %	13,6 Mill.	Rp. 2,08

Der Einnahmerückgang von 1924 auf 1925 für die kWh wird zurückgeführt auf die im Frühjahr 1925 erfolgte Einschränkung der Energieausfuhr, eine vermehrte Sommerenergie mit kleinern Preisen, das Sinken der Kohlenpreise und den Einfluss ausländischer Wechselkurse.

Inlandversorgung. In Verfolgung des Berichtes vom März 1925 wegen der Regelung der Elektrizitätswirtschaft im Sinne einer zweckmässigen Inlandversorgung wurde zum Versuch einer Verständigung zwischen den Werken und den Konsumenten der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke und der Schweizerische Energie-Konsumentenverband zur nochmaligen Stellungnahme eingeladen, ohne dass aber eine Einigung erzielt werden konnte. Es wird daher die Frage einer Regelung durch gesetzliche Bestimmungen in Erwägung gezogen, die auch die Erhebungsmöglichkeit der tatsächlichen Energieproduktion und aller sonstigen Angaben enthalten würde, die die Bundesbehörden für die Beurteilung energiewirtschaftlicher Fragen als notwendig erachten.

Im Rahmen der Regelung der Elektrizitätswirtschaft wurden auch ausgedehnte Studien über die Erhöhung der Winterproduktion gepflogen und zum Abschluss gebracht, und auch die Angelegenheit des Leitungsbaues weitern Untersuchungen unterzogen.

Im vorliegenden Bericht wird im besondern auf die interessanten Ergebnisse der Untersuchungen über einen bessern Ausgleich der Sommer- und Winterproduktion hingewiesen, ohne dass darüber irgendwelche Angaben gemacht werden. Wenn es auch wertvoll gewesen wäre, schon im Berichte an den Bundesrat etwas weniges darüber zu erfahren, so hoffen wir, dass das Amt für Wasserwirtschaft diese wichtigen Ergebnisse möglichst bald der Oeffentlichkeit zur Verfügung stellen wird.

Schiffahrt.

Rhein. Der Schiffahrtverkehr von und nach Basel war im Berichtjahre verhältnismässig günstig; er erreichte 274 598 t gegenüber 89 000 t im Vorjahre und 286 000 t im bisher günstigsten Jahre 1924. Davon entfallen 229 928 t auf das Hafenbecken Kleinhüningen, 19 659 t auf den Klybeckquai und 25 011 t auf den Hafen St. Johann.

Hinsichtlich des Kraftwerks Kembs wurde mit Frankreich ein Uebereinkommen erzielt.

Tessin-Po. Die italienischen Lokalbehörden beabsichtigen die Erstellung eines Wehres am Ausfluss des Tessin aus dem Langensee. Da dadurch schweizerische Interessen berührt werden, ist um Kenntnisgabe des Projekts an die Bundesbehörden ersucht worden.

Finanz- und betriebswissenschaftlicher Kurs des S. I. A.

Die Vorarbeiten für den vom 3. bis 8. Oktober 1927 stattfindenden Vortragszyklus sind nahezu beendet. Es ist gelungen, für die einzelnen Vorträge, die, in sich abgeschlossen, doch ein zusammenhängendes Ganzes bilden sollen, namhafte in- und ausländische Referenten zu gewinnen. Vielfach geäusserten Wünschen entsprechend werden sowohl finanz- wie betriebswissenschaftliche Fragen zur Behandlung kommen.

Die *Gründung und Finanzierung industrieller Unternehmungen* wird sowohl von der rechtlichen als auch von finanzwissenschaftlicher Seite behandelt werden. Die *Finanzierung des Exportes* unserer Industrie und die vielseitige Frage des *Baukredites* sind weitere Themata. Auch das gegenwärtig so aktuelle Problem der *industiellen Zusammenschlüsse* wird von berufener Seite beleuchtet werden.

Der grossen Bedeutung des Rechnungswesens für die rationelle Betriebsführung entsprechend, sind ferner Vorträge über *Buchhaltung und Bilanz*, über *Kostenrechnung und monatliche Erfolgskontrolle im Industriebetrieb* und über *Rentabilitätsberechnung* vorgesehen. Von einer eingehenden Behandlung der Frage der Rationalisierung des Fabrikbetriebes hat man für dieses Mal abgesehen, um der *Rationalisierung im Tiefbau und im Wohnungsbau* vermehrte Aufmerksamkeit widmen zu können; ein Vortrag über die *Grundzüge der Rationalisierung* wird immerhin die beiden Vorträge einleiten.

Als Referenten haben bis heute zugesagt (in alphabetischer Reihenfolge): Jwan Bally (Schönenwerd), Prof. Dr. E. Böhler, E. T. H. (Zürich), Direktor Dr. H. Dæniker (Zürich), Priv.-Doz. Dr. G. Garbotz (Berlin), Prof. Dr. A. Heber (Darmstadt), Reg.- und Baurat Lübbert (Berlin), Prof. Dr. M. Saitzew (Zürich), a. Minister Dr. Hans Sulzer (Winterthur). Diese Liste wird durch in- und ausländische Namen noch ergänzt werden; es sind vor allem auch mit Referenten französischer Sprache noch Verhandlungen im Gang.

Der Kurs ist in erster Linie für Ingenieure aller Fachzweige und für Architekten bestimmt; er wird dem in der Industrie Tätigen wie dem Verwaltungsbeamten vielfache Anregung bringen und zweifellos auch über den Kreis der S. I. A.-Mitglieder und der Technik überhaupt hinaus Teilnehmer finden. Eine genaue Vortragsfolge und Referenten-Liste wird demnächst veröffentlicht werden. Wa.

[1]) Vergl. „S. B. Z." Band 88, Seite 328 (11. Dezember 1926).